PRESSFREIHEIT ODER CENSUR IN DEUTSCHLAND?: EINE PRAKTISCHE FRAGE



Prefsfreiheit





Preßfreiheit oder Censur

in

Deutschland?

Eine praktische Frage.


BIBLIOTHECA

Bei demselben Verleger sind ferner erschienen:

Ueber gemischte Ehen.

Versuch einer Verständigung. 30 kr.

Archiv
für
Frankfurt's Geschichte und Kunst.

Mit Abbildungen.

Erstes Heft:

Physisch-geographische Beschreibung der Umgegend von Frankfurt von Dr. G. L. Kriegk. — Die Kapelle im Saalhofe, von v. Radowitz. — Das Fahrthor, von Hessemer. — Erhaben gearbeitete Elfenbeintafel aus dem neunten Jahrhunderte, auf der Frankfurter Stadtbibliothek, von J. D. Passavant.

Zweites Heft:

Frankfurter Annalen

vom Jahr 793 bis zum Jahr 1300

von

Thomas.

Der Subscriptionspreis eines Heftes beträgt fl. 2. 24 kr.
auf Velinpapier fl. 3. 24 kr.

Die spanische Successionsfrage.

48 kr.

Die Urkunden

Kaiser Ludwig des Baiern, König Friedrich des Schönen und König Johannes von Böhmen.

In Auszügen. Von Böhmer.

fl. 5. 24 kr.

Vogt, N.,

Rheinische Geschichten und Sagen.

Vierter Band.

Geschichte des Verfalls und Untergangs der Rheinischen Staaten des alten deutschen Reiches.

fl. 2. 45 kr.

(Unter der Presse.)

Gothisches A B C Buch,

das ist

Grundregeln des gothischen Styles für Künstler und Werkleute.

Folio. Mit colorirten, in Holz geschnittenen Initialien und anderen Verzierungen, colorirtem Titelblatt und 40 Vorlege-Blättern.

Von

Fr. Hoffstadt.

Preßfreiheit oder Censur

in

Deutschland?

Eine praktische Frage.

Odi profanum vulgus et arceo.
Horat.

Frankfurt a. M.
Verlag von Siegmund Schmerber.
1839.

Abermals ist die Frage wegen Gestattung der Preßfreiheit in Deutschland zwischen zwei Staatsautoritäten öffentlich zur Verhandlung gekommen. Die theoretischen Gründe, welche sich dafür anführen lassen, sind häufig wiederholt, allgemein bekannt; und wenn deutsche Regierungen diese Freiheit dennoch nicht gewähren, so kann es wahrlich nicht mehr aus Abgang an abstracter Belehrung geschehen. Neues ist auch dießmal, einige entschiedene Aeußerungen der Regierung ausgenommen, nicht gehört worden; auch dießmal ist die Einführung der Preßfreiheit in dem betreffenden Staate nicht etwa als eine in Deutschland noch unerprobte, oder mit wenig erfreulichem Erfolge versuchte Sache mit bescheidenem Mißtrauen in die Hoffnung auf die Wohlthätigkeit ihrer ungemessenen practischen Folgen vorgeschlagen, sie ist vielmehr abermals dringend verlangt worden als ein „unveräußerliches Menschenrecht“, als ein aus einseitigen, ja selbstischen Rücksichten schon viel zu lange verhaltenes Gut,

über dessen unbedingte Ersprießlichkeit für Nationalwohl bei jedem Einsichtsvollen, der sich eines reinen und warmen Gefühles für Wahrheit, Recht, Vaterland und naturgemäße Entwickelung des Menschengeschlechtes zu rühmen habe, gar kein Zweifel mehr bestehen könne.

Dieß ist längst früher schon geschehen und geschieht jedesmal, so oft Preßfreiheit verlangt wird; wer es nicht schlechthin anerkennen will, dessen Einsicht gilt geradezu für schwach oder befangen, oder man schiebt ihm ärgerliche Motive unter, indem jede verständige Vertheidigung der Censur aus gleich lauteren Absichten, wie sich ihrer die Gegenparthei rühmt, von vornherein und absolut für unmöglich angenommen wird.

Obgleich nun eine solche unedle Verdächtigung von Motiven, eine solche anmaßende Ansprache auf ein Monopol der Einsicht und Gesinnungsreinheit eine böse Einleitung vorstellt zu einer Maaßregel für Beförderung freier Gedankenmittheilung, an der jede Ueberzeugung mit gleichen Rechten Antheil nehmen soll, so würde man sich doch desselben Unrechtes schuldig machen, wollte man von der andern Seite ebenfalls den Anhängern der Preßfreiheit im Allgemeinen eine aufrichtige Ueberzeugung, die Wahl eines höheren Standpunctes für ihre Ansicht, ein warmes Gefühl für allgemeines Wohl, kurz die Begeisterung für eine Idee bestreiten. Welche Nebenabsichten sich auch bei Einzelnen in ihr Ungestüm verflechten mögen, so ist doch gewiß die größere Anzahl derer,

welche, sei es aus selbstständiger Ueberzeugung, sei es aus prüfungslosem Nachbeten gangbarer Ideen und Redensarten, auf Preßfreiheit dringen, sich der Lauterkeit ihrer Motive bewußt; und gerade darin liegt die Stärke ihres Angriffes für eine Sache, die doch immer zwei Seiten darbietet, von denen aus sie die verschiedenste Perspective eröffnet.

Die Vertheidigung der Censur selbst scheint beinahe, dem Andrange vorherrschender Ansichten und meist ganz unpassender Analogieen weichend, theilweise eingeräumt zu haben, daß nach tiefliegenden Grundsätzen des Naturrechtes Preßfreiheit sich wohl verlangen lassen möge, daß auch ihre überwiegend wohlthätigen Wirkungen nicht zu läugnen seien, daß aber die besondere politische Lage Deutschlands deren Gewährung für dasselbe unräthlich, ja unmöglich mache. Dieß ist schon viel zugegeben, und es möchte sich vielleicht immer noch eine Ansicht auffinden und rechtfertigen lassen, die gleichfalls im Gefühle der vollkommenen Lauterkeit ihrer Motive, mit gleich regem Sinn für Wahrheit, Recht, Vaterland und vernünftiges Vorschreiten, d e n n o c h, ja gerade d a r u m, aus ganz allgemeiner Betrachtung f ü r die Censur und g e g e n die Preßfreiheit stimmen würde; eine Ansicht, die, ohne die mancherlei wohlthätigen Erscheinungen, welche die Preßfreiheit begleiten, herabzuwürdigen, ihr dennoch die zauberähnliche Wirksamkeit für das Wohl der Menschheit, die der Zeitgeist in ihr entdeckt zu haben glaubt, nicht zutraut, die

vielmehr das Unheil, das sie anrichtet, für bei weitem größer hält, als die Vortheile, welche sie gewährt. Doch nicht ernstes, wissenschaftliches Streben will sie beengen, sondern nur gegen die Zügellosigkeit der Tagespresse sich erheben, ja sie will es gerade als eine der schönsten Aufgaben der Censur bezeichnen, der ächten Wissenschaftlichkeit ihren gebührenden Platz neben ihrer vorlauten, zudringlichen Stiefschwester zu sichern.

Was man sich eigentlich dabei zu denken habe, wenn man die Preßfreiheit ein unveräußerliches Menschenrecht nennen hört, ist in der That schwer zu sagen — eine Verlegenheit, in welche alle derartigen Kernsprüche zu versetzen pflegen. Recht überhaupt ist ein Verhältniß zwischen Personen, dessen Folgen nöthigenfalls mit erlaubtem Zwange herbeizuführen sind; da nun der Begriff einer Erlaubniß zum Zwange eine Autorität, welche über den betheiligten Personen stehen muß, eine gesetzliche Organisation, d. h. einen Staat voraussetzt, so kann Recht offenbar außer dem Staate nicht gedacht werden, und es hätten die Logiker das Wort „Naturrecht", wenn sie strenge verfahren wollten, längst schon aus der Wissenschaft verbannen sollen. Genau betrachtet löst es sich auf in diejenigen Grundsätze natürlicher Billigkeit, die der Staat als vernünftige Grundlage seines Rechtes, wenn es den Zweck nicht verfehlen soll, anerkennen muß; in eine systematisch geordnete Aufzählung derjenigen menschlichen Güter, für deren Aufopferung an den Staat dieser keinen hinreichen-

den Ersatz zu leisten im Stande sein würde. Das ganze sogenannte Naturrecht beruht also am Ende auf einer Abwägung von Opfer gegen Ersatz, auf dem Gesetze der Zweckmäßigkeit, d. h. auf der Klugheit im höheren Sinne des Wortes. Sind die Anfoderungen an den Staat, welche aus den daher fließenden Betrachtungen hervorgehen, so einleuchtend wohlbegründet, daß ihre Vernünftigkeit für den gesunden Menschenverstand keines weiteren Beweises bedarf, sie also in das Reich der Axiome gehören, so nennt sie die neuere Phraseologie „heilige, unverletzliche, unveräußerliche Menschenrechte.“ Insbesondere aber werden noch unter unveräußerlichen Menschenrechten solche Ansprüche verstanden, welche so tief in der physischen oder moralischen Natur des Menschen wurzeln, daß der Staat ihr gänzliches oder theilweises Aufgeben, als eine Schmälerung der Persönlichkeit, nie fodern darf, nicht einmal zugeben kann; daß er also jeder sonst noch so erlaubten fremden Erwerbungsart in Bezug auf diese Güter keine Kraft, jeder sonst noch so geschützten Veräußerung keine Wirksamkeit beilegt, sondern, was auch vorgefallen sein möge, den ursprünglichen Inhaber unbedingt wieder in den Genuß dieses Gutes zurückversetzt; daß der Staat selbst aber dieses Gut weder ganz noch theilweise in Anspruch nehmen darf, weil er in demselben Maaße seinem eigenen Zwecke entgegen handeln würde. Eine Beschränkung aber ist nichts als theilweise Veräußerung oder Entziehung; es kann also ein unveräußerliches Gut auch seinem innern

Wesen nach nicht beschränkt werden dürfen, schon deshalb, weil die Natur eines solchen Verhältnisses nirgends eine Grenzlinie für erlaubte Beschränkung vorzeichnet, und diese also bis zum äußersten Minimum der Sache, was gleich Null ist, vorschreiten dürfte.

Unter diese vom Staate nicht zu beschränkenden, vom Inhaber nicht zu veräußernden menschlichen Güter will man nun unter andern auch die freie Gedankenmittheilung rechnen — wahrlich mit eben so wenig Scharfsinn als Consequenz!

Von jeher und überall ist dieses „unveräußerliche, unbeschränkbare Menschenrecht" durch Gesetze und Uebereinkommen eingeengt worden. Am Ursitz der Redefreiheit, in unsern Ständekammern, muß sich ein großer Theil der Anwesenden, nämlich alle Zuhörer eine zeitweise Entziehung dieses nicht anzutastenden Menschenrechtes gefallen lassen, d. h. sie müssen schweigen; die Mehrzahl der Kammermitglieder selbst leidet unter dieser Versündigung gegen das Naturrecht, so lange eines derselben spricht. Keine öffentliche Gerichtssitzung, keine Kathedervorlesung, kein Schulunterricht, keine Privatzusammenkunft könnte Statt finden ohne theilweise Entziehung dieses Menschenrechtes oder Verzicht auf dasselbe; welche Leseanstalt würde noch besucht werden, deren Mitglieder dasselbe nicht durch Vertrag beschränkt hätten? Und wo es mit störendem Lärm öffentlich ausgeübt wird, tritt ihm bekanntlich die öffentliche Gewalt in den Weg. Und so wird es denn

beschränkt, d. h. theilweise veräußert oder entzogen durch Gesetz, Verordnung, Executivgewalt, Vertrag, Verzicht, Sitte.

Ja, die väterliche Gewalt, ein Verhältniß, das auf der Natur des Menschen, nämlich auf seiner langsamen Entwikkelung beruht, und deshalb doch auch dem sogenannten Naturrecht angehört, beschränkt es unbestrittenermaßen und sogar willkührlich: es träte also hier Naturrecht gegen Naturrecht auf.

Auch die Kirche gibt eine unbedingte Ausübung desselben nicht zu; der Gottesdienst verlangt äußerste Stille und der Index zu Rom enthält eine Reihe solcher Beschränkungen, in denen wenigstens die ganze römisch-katholische Welt die unantastbaren Ausflüsse einer unfehlbaren Macht anzuerkennen hat.

Also in allen menschlichen Verhältnissen ist Beschränkung dieses Menschenrechtes die Regel, und weit entfernt dem Staatszwecke dadurch zu schaden, läßt sich vielmehr ohne dieselbe gar kein sociales Bestehen denken; und so muß demnach die freie Gedankenmittheilung, statt hoch über den Eingriffen der Staatsgewalt zu stehen, sich vielmehr tief unter den letzten Staatszweck stellen und hat diesem in allen Collisionen zu weichen.

Was aber den Anhängern der Preßfreiheit an der Censur so besonders frevelhaft scheint, ist, daß sie sich nicht mit einer Hinausschiebung oder Modification der Gedankenmitthei-

lung begnügt, sondern daß sie im Stande ist, „einzelne Gedanken zu unterdrücken, zu morden."

Aber auch eine solche Unterdrückung, ein solcher Gedankenmord ist von dem positiven Rechte dem Princip nach längst sanctionirt. Wer z. B. auf das Besitzthum eines Andern rechtliche Ansprüche zu haben vorgibt, und durch Verbreitung solcher Gerüchte dem Preise desselben schadet, dem legt auf eingelegte Klage und nicht geführten Beweis solcher Ansprüche der Richter ewiges Stillschweigen darüber auf, d. h. er befiehlt ihm, seine desfallsigen Gedanken vollkommen zu unterdrücken; sollte sich aber Einer gar beigehen lassen, seinem Nächsten nicht zu beweisende, gesetzwidrige Handlungen nachzureden, so bestraft ihn auf erhobene Klage der Richter deshalb, und bezweckt mit dieser Strafe nebenher eine ewige Unterdrückung von derlei Gedanken.

Auch sind die Anhänger der Preßfreiheit wohl verständig genug die Zulässigkeit und Nothwendigkeit solcher Beschränkungen, ja Hemmungen anzuerkennen, und können bei näherer Betrachtung der Sache und genauerer Abwägung der Bedeutung solcher Worte unmöglich im Ernste fortfahren, die Anfoderungen auf Preßfreiheit „Reclamationen unveräußerlicher Menschenrechte" zu nennen.

Es kann vielmehr allein nur noch von der Zweckmäßigkeit d. h. von der Frage die Rede sein, welches System, Preßfreiheit oder Censur, den Staatszweck am meisten fördere, welches ihm die wenigsten Hemmnisse bereite; und je-

mehr damit diese Frage aus dem Kreise theoretischer Speculationen auf das Gebiet der practischen Erfahrung und Zweckmäßigkeit hinübergeleitet wird, desto interessanter, aber auch desto schwieriger wird sie.

Ihre Schwierigkeit besteht darin, daß sie eine derjenigen Fragen ist, welche in die ganze Gestaltung des socialen Lebens am tiefsten eingreifen; daß die Wirkungen beider Systeme die fernsten Elemente desselben so sehr durchdringen, daß oft kein menschliches Auge ihren Bewegungen bis dahin zu folgen vermag, wo ihre letzten Schwingungen verschweben, so daß die Beantwortung, die sich Jeder selbst ertheilt, das Endergebniß ist seines Charakters, seiner ganzen Auffassungsweise, seiner Denkart, seiner allgemeinen Ansicht vom socialen Leben, seiner letzten Anschauung von Welt und Menschen. Und wenn sich die Partheien für beide Systeme jetzt nicht ohne Bitterkeit gegenüberstehen, so entspringt sie wohl nicht aus dem Widerstreite der Ansichten, als vielmehr aus dem Gefühle des eigenen Unvermögens auf jeder Seite, bei aller Wärme und Innigkeit der Ueberzeugung der andern den strengen Beweis zu führen; aus der Erfahrung, daß die ganze Macht dieser Ueberzeugung höchstens dazu hinreicht, bereits Gleichgestimmte noch fester zu verbinden.

So natürlich es ist, daß die Majorität deutscher Kammern immer Preßfreiheit verlangen werden, da nicht leicht ein Mann in dieselbe gelangen wird, dessen ganze Lebensansicht ihn nicht günstig für sie stimmen muß, eben so begreif-

lich ist es, wenn deutsche Regierungen, auch abgesehen von ihrer politischen Stellung, die hier gar nicht berücksichtigt werden soll, sie versagen, da eben so wenig leicht ein Mann bei ihnen zu Einfluß gelangen kann, dessen allgemeine Auffassungsweise ihn nicht zu einer Hinneigung gegen das andere System nöthigt. Man gewöhne sich aber, auf jeder Seite wahre Vaterlandsfreunde und erprobte Ehrenmänner zu erblicken, und man ehre sich selbst durch Anerkennung aufrichtiger Ueberzeugung auf der Gegenseite, so wie durch Haltung und Würde in den Verhandlungen.

Von der Gedankenmittheilung an und für sich läßt sich eben so wenig sagen, daß sie gut oder schlimm wirke, als von Feuer oder Wasser; wohlbemeistert fördern sie die Zwecke des Menschen, zügellos treten sie ihm verheerend entgegen; Mittheilung guter Gedanken wirkt gut, schlimmer schlimm. Es ist nicht minder schädlich, einen Strom zu sehr einzuengen, als ihm ein zu großes oder gar willkührliches Ueberschwemmungsgebiet zu gestatten; über die nothwendige Ausdehnung des letzteren ist allein die Erfahrung competente Richterin. Doch auch darüber ist man einverstanden, nur über den Begriff von schlimmen Gedanken streitet man, so wie über die Art und Ausdehnung der Mittel gegen sie. Der Censur wirft man vor, daß sie beim Jäten zu viel gute Saat mit ausreiße, diese erwiedert, daß die Preßfreiheit dem Unkraute die Herrschaft über den Waizen gestatte; jede läugnet die Gerechtigkeit des sie treffenden Vorwurfes. Die Censur gesteht beschei-

den selbst zu, daß sie nur Böses verhindern könne, dagegen verspricht die Preßfreiheit ein ganzes Füllhorn von Gaben; das Füllhorn sei die reine Wahrheit, die Gaben alle Arten von menschlichem Glücke; auf stolzem Triumphwagen zieht sie sorglos und selbstgefällig durch die erregte Menge, und überläßt es der zur Seite gedrängten Regierung, das wieder aufzurichten, was ihre gewichtigen Räder zermalmen, den Unglücklichen beizustehen, die von ihren Speichen erfaßt werden.

Mancher denkende Vaterlandsfreund betrachtet das seltsame Bild und seine glattzüngigen Lobredner mit Mißtrauen, doch wehe dem Laokoon, der wagt, es der schreienden Menge zu verrathen!

Hoch ist wohl der Genuß, erhebend das Gefühl, seine Ueberzeugung muthig geltend machen zu können, seine Ansicht mit in die Wagschale zu werfen, sein Talent dem Ansehen der Ersten und Höchsten gegenüberzustellen; aber auch groß und unwiderstehlich ist dabei die Versuchung der Eitelkeit, ein Atom des öffentlichen Wohles dem Reize eines kleinen Triumphes aufzuopfern; und dieses verderbliche Element wirkt allseitig, unmerklich, unausgesetzt, so daß kein Fels öffentlicher Ordnung fest genug ist, daß er nicht endlich davon ausgehöhlt werde. Ward überdieß jemals durch solches Meinungsgewirre in menschlicher Wirklichkeit das Ersprießliche erzielt? nein! sprichwörtlich nein! Ganze Nationen sind durch vielstimmige Berathungen in ihrem Gange zur Civilisation

aufgehalten worden; bürgerliche Ordnungen wurden durch sie untergraben, mächtige Völker dem Untergange zugeführt. Jeder Geschichtsfreund kennt die zahlreichen Belege zu dieser Behauptung, und dennoch will man uns dasselbe Princip in neuer Einkleidung als überaus wohlthätig anpreisen. Wie selten wissen doch die Menschen das Wesen von der Form zu trennen!

Leidenschaft und Eigennutz achten nicht auf Gründe, und sind gewohnt, sich gegen ihre Macht zu stählen; noch niemals hat im Großen Vernunft über Interesse gesiegt; die Klugheit weiß auch das neue Verhältniß schmiegsam auszubeuten; sie versteht das Talent für Wort und Schrift in ihr Interesse zu ziehen, und der Kunst fällt es unschwer, das Einverständniß zu verdecken; die neue Angriffsweise nöthigt nur zu einem Tausch der Vertheidigungsmittel, und die Welt bleibt wie und was sie war.

Die Preßfreiheit bildet Charaktere. Aber wie wenige! Sie gewöhnt, die eigene Ueberzeugung der öffentlichen Meinung gegenüberzustellen — aber damit entzöge sie ja auch sich selbst den größten Theil ihrer Wirksamkeit; und läuft sie nicht Gefahr, statt achtungswerther Festigkeit unzugänglichen Eigensinn zu bilden und die Grenze zwischen wahrem und falschem Ehrgefühle zu verwischen? Die Erfahrung gibt für Beides hundertfältige Beispiele.

Die Preßfreiheit hebt das persönliche und das Nationalgefühl – wohl! dieß ist ein Satz, den die Erfahrung be-

stätigt, und kein geringer Vortheil der Preßfreiheit; daß sie auch Nationalvorurtheile gebiert und nährt, kann kaum dagegen in Anschlag kommen. Diese glänzende Seite der Preßfreiheit ist wohl meist unbewußt für den edleren Theil ihrer Verehrer, der stärkste Zug für ihre Anhänglichkeit; auch ist es nicht die Absicht, diese schöne Seite derselben durch die Betrachtung zu verdunkeln, wie leicht gesteigertes Selbstgefühl in Unbotmäßigkeit, starren Widerstand oder wilde Widersetzlichkeit ausartet.

Heroisches Aufbieten aller Nationalkräfte in Zeiten der Noth hat man aber unter beiden Systemen gleich großartig sich entfalten sehen.

Wenn nun aber die Preßfreiheit auch Wahrheit verspricht, reine und volle Wahrheit, so hütet euch vor der Gleisnerei, mißtraut den hochtönenden Worten! Reine Wahrheit — kein menschliches Auge hat sie jemals erblickt, noch wird sie jemals schauen. Wie mannichfaltig auch die Außenwelt auf die Seele eindringe, so sind ihr dazu doch nur fünf Thore geöffnet, und jeder menschliche Sinn verwandelt die Erscheinung bei ihrem Durchgang zur Seele in ein seiner Natur gleichartiges Ding, so daß die Seele sich wohl der durch die Erscheinung angeregten Sinnesthätigkeit, niemals aber der erregenden Erscheinung selbst bewußt wird; und wenn sie nun ihre Operation mit so umgestaltetem Stoffe verrichtet, wie kann das Resultat der reine Abdruck der Außenwelt, wie kann es absolute Wahrheit sein? Millionen denkender Geister haben das Leben umsonst

nach ihr durchrungen, und sind, an ihrem Auffinden verzweifelnd, demuthsvoll und ergeben, den Blick sehnsuchtsvoll nach Jenseits gerichtet, in das Grab gestiegen. Das Reich der reinen Wahrheit dem Menschengeschlechte aufschließen wollen, klingt wie leichtfertige Prahlerei. Doch man wird entgegnen: wohl, was der Menschennatur unerreichbar ist, kann auch von menschlicher Preßfreiheit nicht erwartet werden, aber sie wird doch menschliche Wahrheit zu Tage hervorlocken, dieses lodernde Feuer entglimmt sicher der Reibung von Rede und Gegenrede; durch freie Aeußerungen kann jede Thatsache aufgehellt, jedes Motiv dargelegt werden, und so tritt die Handlung in ihrem moralischen Werthe dem Urtheil enthüllt entgegen. Aber — auch dieß ist Irrthum. Noch hat die menschliche Seele kein Mittel entdeckt, sich ganz zu verständigen, und wird es in alle Ewigkeit nicht finden. Alles, was Zeichen und Worte vermögen, ist, im Hörer die Saite anzuschlagen, die in ihm dieselbe Stelle einnimmt wie diejenige an ihrem Orte, welche den Ton angibt; aber wird es auch dieselbe Saite, kann es sonst derselbe Ton sein? Kann nicht roth und blau für jeden etwas Anderes bedeuten, und so durch die ganze Sprache hinauf bis zu den abstractesten Ideen, bis zu den leisesten Schwingungen des moralischen Gefühles? Der Abstand von dem, was der Eine sagt, bis zu dem, was der Andere versteht, muß immer eben so groß sein, als der Unterschied zwischen den Individualitäten; darum, hätte auch ein Mensch, was nie der Fall ist, die Gabe, sich

ganz auszusprechen, so könnte er doch niemals hoffen, vollständig verstanden zu werden. Wären deßhalb auch alle die Zweifel beseitigt, die sich gegen eine vollkommene Freiheit des menschlichen Willens, und seine daraus herfließende moralische Verantwortlichkeit erheben, so müßte er es doch für immer aufgeben, ein, fremdem Urtheile verständliches, Bild von dem geistigen Boden, aus dem die Handlung als kategorische Nothwendigkeit hervorging, zu entwerfen.

Rede also, auch bis zur Preßfreiheit gesteigert, weiß bestenfalls nichts zu liefern als das rohe Factum — und wie wenig selbst davon! von zwei Theilen möglichst entstellt, wird es der kunstreichsten Färbung gelingen, sich fremdem Urtheil als Wahrheit aufzudrängen; und statt daß die Wahrheit selbst den Sieg davon trägt, stolziren am Ende beide Theile mit den verstümmelten Gliedern der Unglücklichen einher, die ihnen bei dem Umherzerren in den Händen geblieben sind. Also statt der gelobten vollen und reinen Wahrheit fertigt uns die Preßfreiheit mit übertünchten Bruchstücken eines an sich werthlosen Factums und einer mangelhaften psychologischen Erläuterung dazu ab, und fördert so weniger die Gerechtigkeit, als die Anmaßung des vermeintlichen Richters; und doch liefert sie im Graben nach einzelnen Handlungen und Vorfällen noch die beste Ausbeute. Wohl mag in dem Maskengewirre der Welt mitunter auch die Wahrheit auftreten, wo aber ist ihre Beglaubigung; und wer kann in den plötzlich auftauchenden, im wilden Taumel vorüberfliehenden,

schnell im Nebel der Vergangenheit verschwindenden Figuren erkennen, was Wesen, was Larve sei?

Wie mangelhaft auch mündliche Mittheilung ist, so steht die Schrift ihr immer noch unendlich weit nach; stets suchen wir bei der ersteren die Vorstellungen zu ergänzen und zu berichtigen, die uns die letztere geliefert hat. Unausgesetzt sind wir genöthigt, bei persönlichem Nahetreten an einen öffentlichen Charakter uns das ganze Bild umzugestalten, das die Schrift uns von ihm entworfen hatte; und es gibt keinen Mann, dessen öffentliches Auftreten der freien Presse verfallen ist, der nicht fortwährend über die allseitigen Verzerrungen seines Wirkens zu lächeln hätte.

Wenn aber die Preßfreiheit noch weiter geht und sogar als Lehrerin des Menschengeschlechtes auftreten will, wenn sie unternimmt, ihm den Pfad zu bezeichnen, der allein es zu seinem hehren Ziele geleite; wenn sie glaubt, dessen täglichen Umschwung, weiteren Kreislauf und sein Fortrücken im ewigen Raume der Zeiten vorzeichnen zu können, wenn sie das matte, schillernde Licht der hundert bunten Lämpchen, mit denen sie behangen ist, und die kaum ihren nächsten Schritt erhellen, für das Strahlen der Fackel ausgeben will, die der Genius der Menschheit trägt, und die er selten nur auf kurze Zeit den Händen einzelner höher begabter Naturen anvertraut — wer kann sich da des Gefühles von Unwillen oder Mitleid erwehren?

Was ist Wahrheit der Ansicht oder was ihr öffentlicher

Werth, wenn sie nicht zur Verständigung führt? in demselben Maaße, als dem gesunden Sinn andauernd Wahrheit dargereicht wird, in demselben Maaße müssen sich Meinungsverschiedenheiten ausgleichen; umgekehrt weist der geringe Gewinn an Verständigung auf die Dürftigkeit der zu Tage geförderten Wahrheit. Wo sieht man aber mehr hartnäckiges Beharren auf Meinungs-Extremen als vor dem Throne der Preßfreiheit? Entweder also ist das, was sie bietet, nicht Wahrheit, oder diese hat, von ihr dargeboten, keinen Werth. Das Lesen ihrer Tagesprodukte geschieht auch nicht, um die Gründe der Gegner kennen zu lernen und sie sorgfältig und unpartheiisch zu prüfen, sondern des Vergnügens halber, sich und seine Ansichten gedruckt wiederzufinden, ihnen frische Stärkung zuzuführen, sich an ihrer empfehlenden Einkleidung zu ergötzen, kurz um sich immer bequemer in ihnen festzusetzen; wie glücklich wenn man dabei gar auf ein witziges Stichwort für eine Partheiliebhaberei, für eine Modeidee stößt! Der Instinkt des Interesses hat längst über jeden entschieden, ehe er noch daran denkt, Vernunft und Erfahrung um Rath anzugehen. Das Bedauerlichste aber ist, daß über eine gewisse Grenzlinie hinaus gar keine Argumentation unter den Partheien mehr Statt findet, sondern nur noch wechselseitige Kränkung; was Wunder, wenn dann die kochende Lava, ehe sie die sichere Mündung des Kraters erreicht, die Seitenwände des Berges durchbricht, und die angebauten Fluren des Rechtszustandes verheert!

Die ächte Wahrheit flieht den lauten Markt, den Wenige nach Laune, Eitelkeit und Eigensucht beherrschen, und von denen sie dort den Stempel der Anerkennung erbetteln soll; sie ist nicht in dem Tagesgeschrei der Menge zu finden. Ein geistreicher neuerer Schriftsteller*) sagt über ihren Gang auf Erden folgende eben so schöne als treffende Worte:

„Wie bisher bringe auch ferner jeder Tag neue Systeme, rein aus Worten und Phrasen zusammengesetzt, zum Gebrauche der Universitäten, nebst einem gelehrten Jargon dazu, in welchem man Tagelang reden kann, ohne je etwas zu sagen, und nimmer störe diese Freude jenes arabische Sprichwort: „„Das Klappern der Mühle höre ich wohl, aber das Mehl sehe ich nicht."" — Denn Alles dieses ist nun einmal der Zeit angemessen, und muß seinen Verlauf haben; wie denn in jeder Zeitperiode etwas Analoges vorhanden ist, welches mit mehr oder weniger Lärm die Zeitgenossen beschäftigt und dann so gänzlich verhallt und so spurlos verschwindet, daß die nächste Generation nicht mehr zu sagen weiß, was es gewesen. Die Wahrheit kann warten, denn sie hat ein langes Leben vor sich. Das Aechte und ernstlich Gemeinte geht stets langsam seinen Gang und erreicht sein Ziel: freilich fast wie durch ein Wunder: denn bei seinem Auftreten wird es in der Regel kalt, ja mit Ungunst aufgenommen, ganz aus demselben Grunde, warum auch nachher, wenn es in

*) Schopenhauer. Ueber den Willen in der Natur. Einleitung.

voller Anerkennung und bei der Nachwelt angelangt ist, die unberechenbar große Mehrzahl der Menschen es immer allein noch auf Autorität, um sich nicht zu compromittiren, gelten läßt, die Zahl der aufrichtigen Schätzer aber immer noch fast eben so klein bleibt, wie am Anfang. Dennoch vermögen diese Wenigen es in Ansehen zu erhalten, weil sie selbst in Ansehen stehen. Sie reichen es nun von Hand zu Hand über den Köpfen der unfähigen Menge einander zu, durch die Jahrhunderte. So schwierig ist die Existenz des besten Erbtheils der Menschheit. rc."

Auch die öffentliche Moral und Rechtlichkeit soll die Preßfreiheit steigern; wohl mag sie dieß thun, aber nicht in dem Maaß und Sinn, wie ihre unbedingten Verehrer vorgeben.

Die Anzahl und Art der Verbrechen hat sie bis jetzt in den Ländern ihrer Herrschaft weder zu verringern noch zu mildern gewußt; dazu zieht sie auch zu weit hinter der Erziehung her, und eine Veredelung der niederen Volksklasse, welcher die große Mehrzahl der Verbrecher angehört, hat noch Niemand von ihr bemerkt noch erwartet. Auch die öffentliche Sittlichkeit ist ihr zu keinerlei Dank verpflichtet; man denke nur an die empörenden Ehescheidungsprocesse in England. Eben so wenig darf sich das innere Moralgefühl eine festere Begründung von ihr versprechen; wohl aber mag die Scheu vor Öffentlichkeit manchen von einer Schändlichkeit zurückhalten, die dem Gesetze unerreichbar bliebe; was aber die

Preßfreiheit hierin vor der Censur voraushaben kann, wenn sie überhaupt ihr den Vorsprung abgewinnen sollte, kann jedenfalls nur unbedeutend sein, denn auch diese verbietet ja die öffentliche Besprechung von Privatangelegenheiten nicht; notorisch aber hat sich die Bestechlichkeit, ein Übel, das Deutschland bei seiner Censur beinahe gar nicht kennt, in den Ländern der Preßfreiheit förmlich eingenistet; ärgerliche Vorfälle der Art sind aber wohl aus Mangel an Mittheilungsmitteln noch nirgends ungerügt geblieben. Die Preßfreiheit macht die Schlechtigkeit nicht besser, sondern nur vorsichtiger; aber auch dieß wäre schon Gewinn, auch dieß hieße ihr schon ein Hemmniß in den Weg rollen; es gelte deshalb dieser Vortheil der Preßfreiheit, wenn auch in sehr beschänktem Maaße.

Dagegen während sie der Moralität nach Außen beispringen will, nimmt die Verderbtheit in ihrem eigenen Schooße ihren Sitz, und noch mit der Weltverbesserung beschäftigt, zerfrißt schon moralische Desorganisation ihre eigenen Eingeweide.

Wie beschämt müßte ein ehrlicher deutscher Schwärmer aus einer Berathung englischer oder französischer Zeitungsactionärs wegschleichen, wenn sie ihr Beglückungsorgan im Aufstreich versteigert haben, oder nachdem er sie kaltblütig und schamlos darüber hat debattiren hören, welche Hanswurstenjacke man der Wahrheit jetzt anzuziehen habe, um die größte Menge harter Thaler herbeizulocken, mit welchem

Gifte man diesen Urstoff versetzen müsse, um ihm die meisten und reichsten Kunden zu sichern? Muß ihn nicht Trostlosigkeit befallen, wenn er hört, daß es alle, alle eben so machen, ja, daß dort gar kein „Organ der öffentlichen Meinung" bestehen kann, das sie nicht auf irgend eine Art zu betrügen sucht? Was wird er sagen, wenn er einen Blick in die unterirdischen Gewölbe der Preßfreiheit wirft, und sieht, daß das ungeheure Grundrad, welches in den oberen Stockwerken die feinsten Gespinnste der Beredtsamkeit liefert, auch nur durch die Elementarkraft des Eigennutzes getrieben wird; wenn er seine liebsten Schwärmereien schon mercantilisch sortirt, und die Ergüsse seiner heiligsten Ueberzeugung, seiner frömmsten Empfindungen bereits vorräthig mit beigesetztem Tarife ausgehängt findet? Und wenn er Verstand genug hat, sich die letzten Ursachen dieser niederschlagenden Erscheinung klar zu machen, und sich sagen muß, daß sie keinem complicirten Civilisationszustande fehlen können, daß die Keime zu demselben Unwesen auch in seinem Vaterlande schlummern, wird er dann nicht, wenn er anders nicht verlernt hat, ehrlich gegen sich selbst zu sein, seinen Ton etwas herabstimmen, sein Ungestüm etwas mäßigen, und mit williggerer Bescheidenheit denen sein Ohr leihen, die ihm von Erfahrung sprechen?

Wie in der Arzneikunde, so steigen auch in den Staatswissenschaften unausgesetzt, eine die andere verdrängend, speculative Blasen auf. Wie aber dort jeder Verständige die

Charlatanerie gleich daran erkennt, daß dergleichen Modetheorieen, von dem Grundbegriff des Organismus ausgehend, das eigentliche Wesen seiner Störungen, d. h. der Krankheiten, ergründet zu haben vorgeben, während das letzte Princip des organischen Lebens uns stets verborgen bleiben wird, so gibt sich auch in den Staatswissenschaften die Spiegelfechterei sogleich daran kund, daß ein solches Thema stets mit den letzten Gründen und dem eigentlichen Wesen des socialen Bestehens und Lebens anzuheben pflegt; beide Doctrinen sind rationelle Erfahrungswissenschaften und enthalten stets ungefähr eben so viel Unsinn als speculative Philosophie.

In unserer Frage aber hat die Erfahrung in Deutschland theilweise schon gerichtet.

Auch wir haben einen Theil der Tagesliteratur, der beinahe niemals von der Censur berührt wird, und seiner Natur nach nicht leicht mit ihr in Collision gerathen kann; es ist der ganze ästhetische, namentlich critische Theil derselben. Was war aber bisher der Erfolg dieses freien Gedankenverkehrs? ist dem Verdienst seine Krone, die Unfähigkeit zurückgedrängt, die Anmaßung gedemüthigt, das Publikum mit aufkeimenden Talenten bekannt, sein Geschmack geläutert, die Kunst selbst gefördert worden? Nichts von dem Allem! Der Geschmack sinkt und verwildert, die dramatische Poesie gefällt sich in den fadesten und widerlichsten Verzerrungen, die Bühne ist zum Guckkasten, die Critik zur feilen Dirne

entwürdigt; ausdauernde Frechheit schwillt zur Autorität auf und greift nach dem Monopol der Beurtheilung, mit der sich sogleich der Protectionsgeist verschlingt über eine organisirte Schaar von Aspiranten, die ebenfalls durch ein gleiches Maaß von Kriecherei und Unverschämtheit auf irgend einen Dreifuß zu gelangen hoffen (ähnliche Erscheinungen unter milderen Formen in der Gelehrtenrepublik sollen hier unerwähnt bleiben). Auch der beste Künstler muß seinen blanken Tribut an die Critik entrichten, soll anders nicht sein Verdienst ihrer raffinirten Rache unterliegen; feste Preise bestehen für den, der nicht getadelt, höhere für den, der gelobt sein will; die Fülle des Lobes entspricht dem Maaße der Bestechung. Glaubt man etwa, das wahre Verdienst dringe doch endlich durch, so suche man den Künstler, der, wenn nicht an dem Orte jahrelanger Thätigkeit, geneigt ist, es darauf ankommen zu lassen — ja, wenn er vor lauter competenten Richtern stünde; aber wie klein ist der Theil des Publikums, der ein motivirtes Urtheil oder nur ein gebildetes Gefühl besitzt!

Dringt denn die Kunde von derlei Dingen gar nicht bis zu unsern Preßfreiheitsenthusiasten? und wollen sie niemals das Leben kennen lernen, das sie mit ihren Gesetzen zu gestalten gedenken? Ist es ihnen denn so unbekannt, daß gegenwärtig aus dieser Conclamation unberufener Tironen ein so schmähliches Treiben hervorgegangen ist, daß es beinahe zweier Lessinge bedürfte, um den Augiasstall wieder zu

reinigen? Aehnliches aber muß die allgemeine Preßfreiheit in allen Theilen des socialen Lebens bewirken, die dem in ihr verborgenen Egoismus und Partheigeist zur Beurtheilung anheimfallen.

Ist doch das Institut der Geranten, wie es sich unter dem Einfluß der Preßfreiheit ausbildet, an und für sich schon der öffentlichen Moral zuwider. Nimmer läßt es sich vertheidigen, daß ein Individuum es zum Gewerbe mache, der Obrigkeit gegenüber die Vergehen Anderer zu vertreten; es widerstreitet eine solche Vertretung vor dem Strafgesetze dem obersten Grundsatze unseres Criminalrechtes, denn dieses will nicht, wie es in einigen barbarischen Ländern der Fall ist, daß für ein Vergehen irgend Einer, sondern allein, daß der wahrhaft Schuldige bestraft werde. Wenn z. B. ein gescheiterter Glücksritter gegen eine jährliche Durchschnittssumme sich erbieten würde, alle in seinem Stadtviertel vorfallende Frevel abzubüßen, so würde dieß wahrlich keine Gesetzgebung annehmen; der Unterschied zwischen beiden Fällen liegt aber nur in einer juristischen Spitzfindigkeit, nämlich darin, daß man annimmt, durch das maschinenartige und durch Gewohnheit meist zu einer gedankenlosen Operation gewordene Schreiben des Namens unter den Gesammtinhalt der meist täglich erscheinenden colossalen Blätter, die er bei allen andern Redactionsgeschäften kaum zu durchlesen, geschweige zu prüfen fähig ist, mache sich der Gerant selbst zum eigentlichen Autor. Es ist aber so klar und anerkannt, daß

in der That der Herausgeber durchaus unschuldig an dem größten Theile seines Blattes ist, daß es kaum einem Privatmanne einfallen wird, sich wegen Kränkung durch eine Zeitung letztenfalls an ihn zu halten; und so bleibt die böse Absicht, die allein verletzt, und die das Gesetz bei geistigen Producten wie bei Injurien allein verfolgen sollte, hinter dem gedankenlosen Getriebe eines maschinenartigen Geschäftsganges, hinter dem ärmlichen Nothbehelf einer Rechtsfiction meist straflos. Um aber den letzten Rest von Privatverantwortlichkeit abzuschütteln, hat man die practische Mangelhaftigkeit, die jeder Preßgesetzgebung wesentlich inwohnt, überdieß zu mancherlei saubern Nebeneintichtungen benutzt. Ist es doch vorgekommen, daß eine Zeitungsredaction einen renommirten Raufbold oder ein schlechtes altes Weib im Solde hatte, um sie als ständige Verfasser aller ehrenrührigen Artikel vorzuschieben. Was ist Niederträchtigkeit, wenn das keine ist? In unabsehbarer Mannigfaltigkeit aber müssen ähnliche Verstöße gegen die öffentliche Moral auftreten, wenn ein künstlich aufgeregtes Partheigetriebe von einer Gesetzgebung förmlich dazu verführt wird, die im Stande ist, ihr Gewissen gegen die Warnungen der practischen Vernunft mit solcher juristischen Beschwichtigung einzuschläfern.

Und hier werden wir auf eine andere Schwäche des Preßfreiheitssystems geführt, nämlich auf die Unzahl meist sehr ärgerlicher Persönlichkeiten, die es hervorruft, auf die Begünstigung des Angriffs gegen die Vertheidigung. Die

Anhänger der Preßfreiheit sind hier in der That genöthigt, eine sehr auffallende Verblendung zu affectiren, wenn sie sich den Schein geben, zu glauben, daß gerichtliche Hülfe Alles ausgleichen könne — sie wirkt, wie männiglich bekannt, gerade hier am wenigsten. Wie könnte auch ein Gesetz die Wendungen des Styls, die Feinheit des Witzes, das Gespinnst der Ideenverbindungen, die Neckereien der Anspielung meistern! Die paragraphenreichste Preßgesetzgebung mag dem Kreise, den der menschliche Verstand in größerem oder kleinerem Umfange um den Mittelpunct der Wahrheit beschreibt, in noch so vielen Berührungspuncten sich anzuschmiegen suchen, sie wird ihn doch niemals decken. Wahrlich es ist, als wollte man ein Blumenbeet mit dem Pfluge bearbeiten! Die meisten Blüthen, welche die Presse angreift, werden nicht durch ein gerichtliches Urtheil zerstört oder bewahrt, nein, sie welken von der Berührung und sterben unter der Discussion ab. Hat nicht noch neulich erst die Presse eine edle Dame in England gemordet? Freilich kam die Wahrheit endlich an den Tag, aber viel zu spät, und nicht durch die Preßfreiheit, sondern durch die Anatomie. Wie viele solcher Herzen mag sie schon mit weniger bekanntem, weniger tragischem Ausgange gebrochen, wie viel Verhältnisse zerrüttet, wie viel Lebensglück zerstört haben, ohne daß es nur möglich war, die Giftmischerin darüber zur Rede zu stellen! Ja, und alle gebildeten Engländer geben diese Schattenseite der Preßfreiheit zu, unter ihr besteht kein ruhiges, sicheres

Privatleben. Welche ungeheuren Vortheile aber müßte die politische Bewegung, die sie als ihr Kind betrachtet, gewähren, um nur für diesen Verlust zu entschädigen. Tausende von gewissenlosen Tagedieben leben in England unter dem Namen **penny-a-liner**, die gleich Vampyren von dem Herzblut der ehrenhaftesten Familien zehren, deren alleiniges Geschäft es ist, im Innern des Privatlebens Alles aufzuspüren, das mit einer gehörigen Dosis von Schadenfreude, Spott, Entstellung und Lüge aufgewürzt, den abgestumpften Gaumen des Publikums zu reizen vermag; die dafür den prix fixe von einem Groschen für die Zeile zu erwarten haben, um dann den Frieden ihrer achtungswerthen Mitbürger in Branntwein zu vertrinken. Wie würden unsere Preßfreiheitsmänner sich geberden, wenn eine Regierung solche Spione aussenden, und sie aus dem Nationalvermögen besolden wollte! Da würde wohl plötzlich die Heiligkeit des Privatlebens und der verborgenen Häuslichkeit eine so große Bedeutung, eine so warme Anerkennung finden, daß ein Eingriff in dieselbe jedes Verbrechen an Abscheulichkeit überbieten würde — und nicht mit Unrecht. Denn so ist unausgesetzt das Schwerdt über jedem Ehrenmanne aufgehangen, und er legt sich keinen Abend sicher nieder, daß nicht der nächste Morgen schon seinen Namen zum Spielball gemacht habe, mit dem sich das Publikum eine Zeitlang belustigt, ungewiß wie viel der Makel, die er dabei erhält, je wieder zu verwischen sind. Daher die Aengstlichkeit, alle Handlungen mehr

der öffentlichen Meinung als der eigenen Ueberzeugung anzu passen; daher in einem Lande, das man sehr mit Unrecht als die Heimath wahrer Originalität zu betrachten pflegt, gerade im Gegentheile die kleinlichste Tyrannei der Sitte, und, mit Ausnahme weniger sanctionirter Partheifarben, die völlige Monotonie in Ansicht und Handlungsweise. Daher am Ende der s. g. practische Sinn einer Nation: über den Werth einer neuen Glanzwichse läßt sich nicht tief streiten; wenn aber ein Shelley, ein Byron etwas Metaphysik vom Himmel herabholen wollen, können sie sich der moralischen Abmetzelung nur durch das Exil entziehen.

Die deutsche Nation rühmt sich vor andern eines tieferen Sinnes, der Gründlichkeit, Besonnenheit und inneren Tüchtigkeit, und hält sich dadurch für den Abgang an Lebhaftigkeit, Leichtigkeit, Feinheit und Gewandtheit hinlänglich entschädigt. Wollen wir diesen unseren alten Ruhm für eine Zeitidee, oder gar nur für ein Partheiinteresse in die Schanze schlagen? Es hat im Jahr 1830 ein Franzose, der hoffte Deutschland mit in den politischen Schwindel hineingerissen zu sehen, gesagt: „Deutschlands literarisches Zeitalter hat aufgehört, es fängt nun sein politisches an.“ So sehr er sich glücklicherweise in seinem Ausspruche, wenigstens nach seinem Sinne, geirrt hat, so hat er doch, vielleicht ohne es zu wollen, eine allgemeine Wahrheit ausgesprochen.

Allerdings, gründliche Wissenschaftlichkeit besteht nicht neben Entfesselung der Tagespresse; dieses wirre Gestrüpp

erstickt den schönen Baum ächter Bildung; Oberflächlichkeit, die vor der Reife abfiel, bleibt die einzige Frucht. Der junge Mann, dem Schulzwange entlassen, tritt in die fruchtbarste, entscheidende Lebensperiode, in der er sich selbst durch gründliche Forschung, durch angestrengtes Denken zum wahrhaft gebildeten Manne ausarbeiten soll. Und gerade da geräth er auf die gefährlichste Klippe, die sich unter der schäumenden Brandung der Tagespresse versteckt, und auf welcher er, einmal aufgefahren, statt in irgend einen Hafen einzulaufen, bestenfalls halbflott den Rest seines Lebens herumgeschaukelt wird. Daher bei der englischen Nation die übertriebene Scheu vor aller Systematik, daher das unübersehbare Chaos, die **rudis indigestaque moles** ihrer Gesetzgebung, die nicht einmal einen Versuch macht, sich zu einem harmonischen Ganzen zu gestalten. Man hat bekanntlich durch Gründung der Londoner Universität einen Versuch gemacht, das Princip deutscher Studienfreiheit dem scholastischen Roste der übrigen englischen Gelehrtenschulen gegenüberzustellen. Welches war der Erfolg? Alles, was handgreiflich war, namentlich Chemie und Anatomie, wurde fleißig besucht, der geringste Beisatz von Abstraction aber machte die Hörsäle zu Einöden.

Es läßt sich der Widerstreit der Tagespresse und der Wissenschaft durch Zahlen nachweisen.

Die Statistik des Buchhandels und Zeitungswesens in England und Frankreich liefert unter andern folgende Resultate: (in beiden Ländern steht die Anzahl der jährlich er-

scheinenden Werke und wissenschaftlichen Journale weit hinter der Deutschlands zurück.)

In den Jahren 1820 — 1824 erschienen im Durchschnitt in England jährlich 800 neue Werke, die zahlreichen Erbauungsbücher mitgerechnet, und 1050 neue Auflagen, nebst 1200 Flugschriften und Schulbüchern. Das Zeitungswesen hat sich im Ganzen auf der Höhe der sehr angeregten Zeit von 1814 gehalten. Es erscheinen im brittischen Reiche etwa 280 eigentliche Zeitungen, mit jährlich ungefähr 25,000,000 meist so kolossalen Abzügen, daß ihr Umfang dem einer Brochüre gleich kommt (die große Zahl der ungestempelten, die sich der Zählung entziehen, nicht mitgerechnet). Wenn man bedenkt, daß von diesen Blättern kein einziges aus Liebhaberei oder Rücksicht nutzlos aufgekauft und beigesetzt, oder zum Prunke (bekanntlich findet in England beinahe kein Buch mehr Absatz, das nicht seine „illustrations" hat) der lieben Kupferstichlein halber aufgelegt, oder in öffentlichen Bibliotheken ewiger Vergessenheit überantwortet wird, welchem Schicksale Bücher zu unterliegen pflegen, sondern daß sie nur deshalb erscheinen, weil sie wirklich gelesen werden, und manches Exemplar mehre Dutzend Lehrer findet, so begreift man auch nicht, wo das lesende Publikum neben seinen Tagesgeschäften noch einige Zeit zu weiterer Ausbildung und zu wissenschaftlichem Fortschreiten finden sollte. So liefert auch der Buchhandel das diesem Zustande entsprechende traurige Ergebniß: erstens, daß in der neueren Zeit bei un-

bedeutender Zunahme der Anzahl jährlich neu erscheinender Bücher das Verhältniß der neuen Auflagen zu den neuen Werken sich immer ungünstiger für erstere gestaltet, daß also immer weniger Produkte erscheinen, die einer Wiederauflage würdig wären; zweitens, daß jedes Jahr die Anzahl der erscheinenden Bände derjenigen der herausgegebenen Werke näher rückt; also immer mehr Bücher in Gestalt der bekannten, weitgedruckten, eleganten Octavbände, d. h. in soviel Raum, als hergebrachterweise nöthig scheint, um einem Heirathsproject die erforderliche Anzahl von Steinen in den Weg zu legen, und sie dann allgemach wieder wegzuräumen.

Und dieses Glückes möchte man uns auch theilhaftig machen!

In Frankreich ist das Ergebniß wo möglich noch schlagender.*) Die jährlich erscheinende Anzahl von Bänden hatte sich bis zum Jahr 1824 langsam bis zu 6974 (alle Flugschriften mitgerechnet) hinaufgearbeitet; 1826 fiel sie auf 4347; im Jahr 1828 unter dem Ministerium Martignac hatte sie sich schnell beinahe verdoppelt und betrug 7616; im Jahr der Juli-Revolution sank sie auf 6739, und hob sich im Jahr 1833 wieder auf 7011. Unter dieser Zahl stecken aber nicht weniger als 4346, also beinahe zwei Drittheile! Pamphlets, Reden ꝛc. und wie jämmerlich es um das letzte Dritt-

*) Dupin. Forces productives et commerciales de la France. T. I.

theil aussieht, wissen wir Alle. (Die Zahl wissenschaftlicher Journale in Frankreich steht zu der in Deutschland im Verhältniß wie 1 zu 16.) Also Sinken und Steigen der Wissenschaftlichkeit auch hier in stetem Gegensatze mit dem der Tagespresse! „Alles hat sich in Deutschland in Versen und Prosa verschlimmert, ach! und hinter uns liegt weit schon die goldene Zeit.“ Mit welch' ernsthaft klagender Bedeutung würde Schiller jetzt diese Worte wiederholen, wenn er wiederkommen und mitansehen müßte, welche allgemeine Verflachung das überhandnehmende Zeitungslesen, das nur noch durch Preßfreiheit gesteigert werden könnte, auch in seinem Vaterlande nach sich gezogen hat; wenn er den inneren Bildungsstand seiner Nation aus der Zeit, als sich noch beinahe eine ganze Stadt mit dem Neuigkeitskram einer einzigen Zeitung begnügte, aus der Zeit, welcher Deutschland seine classische Literatur in Philosophie und Dichtkunst, sein Ansehen unter den Nationen verdankt — mit dem jetzigen vergleichen würde. So entweicht also jedenfalls gerade die beste geistige Kraft einer Nation durch das sogenannte Sicherheitsventil der Preßfreiheit.

Wie wenig beachtet ist noch immer ein großes Wort, das schon vor nahe 2000 Jahren ausgesprochen wurde und die Hälfte aller Lebensweisheit enthält; es kann als Motto für die Menschengeschichte gelten, und heißt: „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“

Nun was hat denn die Preßfreiheit seit ihrem Bestehen

gewirkt; hat wirklich kein Unrecht, kein Mißbrauch vor ihr Stand gehalten?

In Deutschland haben wir einen kurzen Versuch gesehen, und man konnte ihn wahrlich nicht sehr befriedigend nennen. Als die Schleuse aufgezogen wurde, schoß das Wasser unaufhaltsam hervor, und drohte durch seinen Andrang die Fundamente der Nebenwerke zu unterwühlen; es floß trübe, und führte es auch einigen Bodensatz mit fort, so war doch das meiste seines Beisatzes dem grünen Ufer oder den Dämmen entrissenes Erdreich.

Unterdrückte Leidenschaft machte sich Luft und die Ausbeute an gemeinnützigen Ideen war bemitleidenswerth gering.

Indeß der Versuch war kurz, und konnte nur einen schwachen Erfahrungsbeleg liefern.

In Frankreich hat die Preßfreiheit schon eine etwas längere Frist durchlebt. Wenn aber das französische Volk in dem letzten halben Jahrhundert wirkliche Mißbräuche ausgeschnitten hat, die einer neueren beachtenswerthen Bemerkung zufolge sich gerade an dem Absatz fühlbar gemacht hatten, wo das germanische Pfropfreis auf den celtischen Stamm aufgewachsen war, so kann die Preßfreiheit den Anstoß dazu nicht gegeben haben, weil sie zur Zeit desselben noch nicht bestand.

Die Ereignisse seit ihrer Einführung sind allen Zeitgenossen hinlänglich bekannt und wie viel guten oder bösen Einfluß die Preßfreiheit darauf gehabt haben mag, kann der Beurtheilung jedes Einzelnen anheimgestellt bleiben; der

reißende Wechsel in der höheren Administration, den sie zum Theil veranlaßt und unterhält, und der nirgendwo einige Consequenz aufkommen läßt, kann aber unmöglich den inneren Angelegenheiten des Landes, nach seiner politischen Stellung zuträglich sein; und die Blößen, die sie so eröffnet hat, sind sicher nicht unbenutzt geblieben. In den letzten Jahren schien sie Aufruhr und Vergießung von Bürgerblut beinahe unter ihre Quartallieferungen zählen zu müssen; auch sind die häufigen Versuche des Königsmordes eingestandenermaßen zum Theil aus ihr hervorgegangen; und so hat sie das Schicksal eines großen Reiches in die Hand von Handwerkern und Taglöhnern gespielt.

Doch wir wollen ganz billig sein: vielleicht ist sie in diesem Lande auch noch zu jung, um ihr völliges Gleichgewicht gefunden zu haben; vielleicht sind ihre Streiche hier keine tiefwurzelnden Laster, sondern nur jugendliche Unarten.

Blicken wir deshalb hinüber in ihr eigentliches Stammland, wo sie wild gewachsen ist, wo sie schon allbereits 145 Jahre (seit 1694) gesetzlich besteht, und schon lange das ganze sociale Leben durchdrungen, wo sie längst schon Alles gewirkt haben muß, was ihrer Macht erreichbar ist; blicken wir hierüber nach England, dem eigentlichen Lande der Preßfreiheit und — der Mißbräuche. Sie mögen einem guten Engländer noch so lieb und werth sein, oder er mag sich noch so sehr damit trösten, daß die eine Hälfte derselben die andere nöthig mache oder gar ausgleiche; welcher deutsche

Freund der Preßfreiheit möchte aber wohl einen Zweig der englischen Staatseinrichtungen oder Verwaltung, genau besehen, mit der Administration seines Vaterlandes vertauschen, zu der es ohne Preßfreiheit, ja vielleicht gerade deshalb, weil kein politisches Partheigetriebe sie in ihrer Entwicklung gestört hat, gelangt ist!

Er möge auf einzelne Fragen antworten; das große Albion hat ja des Glanzes genug, um nicht eine Aufzählung seiner wirklichen, oder uns so scheinenden Schattenseiten ertragen zu können.

Ist er etwa mit der regelmäßigen weiblichen Thronfolge einverstanden; verträgt es sich mit deutschconstitutionellen Begriffen, daß der König nicht einmal seinen Hofstaat frei soll wählen können; was hält er von den ungeheuren Majoraten der englischen Aristocratie, ihrem fortdauernden Einfluß auf Parlamentswahlen, ihrem übermüthigen Protectionswesen, der Reihe ihrer geselligen Privilegien; findet er nichts einzureden gegen die Würde und Reinheit der Parlamentswahlen, den Tumult der Parlamentsverhandlungen und die Duelle, die von dort ausgehen; gefällt ihm die ständige Anwesenheit des Polizeiofficianten im Unterhaus, um gelegentlich die Mitglieder abzuführen, oder das demüthige Erscheinen der Unterhausdeputationen vor den Schranken der Lords; billigt er die Ungleichheit in der Repräsentation der drei vereinigten Königreiche, und die Art, wie eines derselben von den beiden andern behandelt wird, so daß ein großer Theil seiner ungläu-

bigen Bevölkerung sich unter einem Obdach mit den Schweinen um die Nahrung balgt, daß ein noch größerer Theil von einem raffinirten Verpachtungssysteme erdrückt wird, daß der größte Theil die Früchte seines Schweißes an eine fremde Kirche abliefern muß; findet er den dortigen Moralzustand, die täglichen Gewaltthaten und das häufige Eintreten des Standrechtes erbaulich?

Ist etwa die Hochkirche nach seinem Geschmacke mit ihrer geistlichen Jurisdiction, ihren Bischofsbesoldungen, ihren Sinecuren, ihrem Gewissensdruck, ihrem System der Pfründenhäufung und der Abwesenheit, mit ihren eleganten Geistlichen, die in deutschen Bädern, Paris und Neapel die Salons bevölkern, mit ihren hungernden Vicarien auf den verwaisten Pfarreien?

Ist er mehr zufrieden mit dem Schulwesen, das der Staat kaum seiner Aufmerksamkeit würdigt, und das nach langem mittelalterlichen Schlafe sich noch immer die Augen nicht ausreiben kann?

Glaubt er Heil zu finden in der Civiljustiz mit ihren ungeheueren Proceßkosten, die den Unvermöglichen beinahe rechtlos machen; mit ihrer statutarischen Gesetzgebung, die die Nation blind in die Hände der Advokaten liefert; mit ihren Klagformeln (writs); mit ihrer Abtheilung in strenges Civilrecht (courts of commonlaw) und prätorisches Billigkeits-Edikt (courts of equity); mit ihren steten Beweisanticipationen durch die affidarits nach selbsterdachtem Be-

weisthema und den so herbeigeführten vielen überflüssigen und unter den Partheien oft widersprechenden Eiden; findet er die Appellationen an das Haus der Lords, wo nach Brougham die Verhandlungen vor dem schlafenden Referenten abgeleiert zu werden pflegen, ersprießlich und die darin liegende Vermischung der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt; gefallen ihm die übervölkerten Civilgefängnisse?

Will er uns mit der dortigen draconischen Criminalgesetzgebung mit ihrer berühmten Auslegungskunst, ihren Quartalsessionen, ihrem Beweis durch den Eidschwur der Betheiligten, ihren häufig zu spät anlangenden Begnadigungen, ihren niemals müßigen Galgen beschenken?

Hat er etwa seine Freude an den zerschlagenen Gliedern der armen Constables; oder schenkt er dem demoralisirenden Armenwesen seine Billigung?

Möchte er die Verkäuflichkeit der Stellen auch in deutschen Armeen einführen, oder ist die Art, wie im Augenblicke des Bedürfnisses die Flotte bemannt wird, mit seinen Ansichten von unveräußerlichen Menschenrechten verträglich?

Kann er das Sanitätswesen loben?

Möchte er sich zu dem Grundsatze bekennen, nach welchem die Regierung über 120 Millionen Menschen für eine Privatspeculation erklärt wird; hat er ein Wohlgefallen an der künstlichen Vertheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse durch Kornbills; findet er den Zustand der Manufacturdistricte beneidenswerth, und ist er nicht gerührt von der

Humanität einer Gesetzgebung, die verbietet, kleine Kinder über zehn Stunden täglich zur Fabrikarbeit zu zwingen?

Doch wozu das schwarze Register weiter fortführen? Hat die Preßfreiheit im Laufe von anderthalb Jahrhunderten diesem Allem nicht abhelfen können, so taugt sie auch nichts; denn sie hat, statt ein Werk zu fördern, nur die Sprachen verwirrt; ihre Früchte sind dann nicht so süß und nicht so heilsam, als man sie uns anpreisen will. Wahrlich England muß seinen ganzen colossalen Reichthum und Alles, was er erzeugt, in die andere Schale werfen, es muß sich ganz in dem Getriebe seiner materiellen Interessen verlieren, um das zu vergessen, wovon die Preßfreiheit es bis heute nicht hat erlösen können — nein, was sie noch fortfährt zu vertheidigen, sogar zu pflegen. Wem aber verdankt es England, daß es ein solches Gewicht in die andere Wagschale zu werfen hat? etwa der Preßfreiheit? — nein, lange vor deren Erscheinen der kräftigen Weisheit einer großen Königin, die im Verein mit wenigen kühnen Ausnahmen ihres Geschlechts im Tempel der Geschichte als ein wunderthätiges Bildniß strahlt.

England kann nicht als Beweis des Gegentheils angeführt werden, wenn man behauptet, daß die Preßfreiheit alle moralischen Bande der Disciplin und Subordination, ohne welche die künstlichen nicht viel werth sind, auflockere, und, indem sie die bestconstruirte Erbmonarchie so schwach und unbeholfen macht wie ein Wahlreich, die politische

Existenz eines Volkes in Gefahr bringe; wäre England nicht durch seine Reichthümer vor fremder Bestechung geschützt, wäre es eine Continentalmacht, so hätte England längst das Schicksal Polens getheilt.

Nordamerika ist bis jetzt noch dieser Gefahr entrückt; dort ist zwar auch das geistige Eigenthum unantastbar, dafür werden aber die Häuser demolirt, und der Staatszweck droht der Philanthropie mit dem Galgen!

Zwei verschiedene Dinge sind es zudem, die Preßfreiheit dulden und sie einführen. Als sie in England die gesetzliche Sanction erhielt, sah es dort noch ganz anders aus als jetzt. Gebildete lasen, was Gebildetere für sie schrieben; einen Mißbrauch der Presse für Leidenschaft und Partheizwecke ahnte man noch nicht; sie zur Quelle täglicher Nahrung zu machen, galt noch für niedrig, und bedachtsame Vaterlandsliebe führte die Feder; die wenigen Wortführer waren an Styl und Idee kenntlich. Die Staatswissenschaften waren noch wenig cultivirt und die Regierung lauschte jedem verständigen Vorschlage, war dankbar für würdevolle Kritik. Langsam nur griff die freie Tagespresse in England um sich und diente noch lange hinaus nur den wahren Bedürfnissen der Nation; bis zur Zeit des amerikanischen Krieges oder der französischen Revolution lieferten immer nur wenige Zeitungen noch den politischen Hausbedarf; *) in der ersten Zeit

*) Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erschienen in Großbritannien nur 40 Zeitungen, jetzt im britischen Reiche gegen 480.

ihrer jugendlichen Entwickelung und bei untergeordneter Bedeutung der Tagespresse schien da die Preßfreiheit das geistige Leben in England eher anzuregen. Damals stand England auch noch da als eine Leuchte unter den civilisirten Nationen: Die klassischen Studien rühmten sich ihres Bentley's, ihres Porson's; die Physik hatte ihren Newton, die Astronomie ihren Halley und Bradley; die Journalistik erhielt durch Steele, Addison und Junius höhere Würde; Denker wie Locke und Hume hoben ihr Volk; ein Adam Smith trat als Lehrer des Menschengeschlechtes auf; die Blüthen der schönen Literatur wurden von Swift, Sterne, Fielding, Smollet ausgestreut und Johnson erbaute die Warte der Kritik; ächte Beredtsamkeit floß da noch von den Lippen eines Robert Walpole und Chatham; da blickte England mit Stolz auf seine Riesen der Geschichtskunde Gibbon, Hume, Mitford, Ferguson hin, ein Robertson war königlicher Historiograph und nicht wie jetzt ein Romanschreiber *). — Da hatte England noch seine dramatische Kunst: Weston, Young, Quin, Foote, Garrick, die Kemble's beherrschten die Bühne und die Indignation trieb noch keinen Kean nach Amerika; die Nation feierte ihre Dryden, Thomson, Young, Goldsmith, Pope; kein Kirkewhite erlag damals dem Mangel, und noch hatte nicht der erste Nationaldichter dem Ostracismus geistiger Pöbelherrschaft weichen müssen.

---

*) James.

Seitdem ist die freie Tagespresse ihren natürlichen Banden entwachsen und bis zur Unkenntlichkeit ausgeartet. Was hat England jetzt von seiner allgemeinen Kannengießerei? — Wie seine aufkeimende Bildung schon einmal von theologischer Polemik überwuchert wurde, so scheint sie jetzt wieder unter der politischen Zänkerei absterben zu sollen.

Bei dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft ist es sehr die Frage, ob die englische Regierung bei gleichem Reichthum an Erfahrung zu einer neuen Einführung sich entschließen würde. Keinenfalls aber kann sie in der Preßfreiheit ein unveräußerliches Menschenrecht erkennen, sonst könnte sie nicht in dem unverhältnißmäßig größten Theile des brittischen Reiches die Censur fortbestehen lassen, über deren Schärfe zudem namentlich von Calcutta aus fortwährend Klage geführt wird *). Dort besteht diese aber nicht etwa für die Hindus (diese Parallele würden die deutschen Preßfreiheitsmänner natürlich nicht gelten lassen), denn wie sehr auch in der neueren Zeit einzelne Bramanen sich durch freie Studien und selbst wissenschaftliche Leistungen ausgezeichnet haben, wie sehr auch dort seit Verbesserung des Schulwesens die Bildung unter den höheren Klassen der Eingebornen sich verbreitet, so wird doch die große Masse des Volkes, von dem ja zwei Kasten die heiligen Bücher nicht einmal lesen hören dürfen, und das, da die Vedas stets in einem singenden Tone abgelesen werden,

*) Siehe das vortreffliche Werk von Wallace über Indien.

und es kaum von einer andern Lektüre hört, für Singen und Lesen nur ein Wort hat, von der Preßfreiheit oder Censur kaum berührt. Nein sie wird dort von Engländern über Engländer gehandhabt, und zwar über viele Tausende derselben, deren Anzahl mit jedem Jahre reißend wächst.

Ist denn nun aber auf der andern Seite die Censur in der That eine so verabscheuungswürdige Anstalt, daß man das Recht hat, sie „eine Schmach" zu nennen, daß man ein ganzes Volk bei seiner Nationalehre zur äußersten erlaubten Anstrengung gegen sie aufrufen darf?

Censur und Preßfreiheit haben, wie schon gesagt, im Ganzen dasselbe Ziel; sie wollen möglichst vollständige Gedankenmittheilung mit Ausscheidung des Schädlichen. Die Censur will die schädliche Veröffentlichung physisch unmöglich machen, die Preßfreiheit moralisch; die erstere streicht sie, die zweite bedroht sie mit Strafe; wäre man nun darüber einig, was schädlich ist, und könnte man sich versichert halten, daß auf beiden Seiten das Urtheil darüber gleich zuverlässig wäre, so könnte kein Vernünftiger der Censur den Vorzug bestreiten, da es doch gewiß besser ist, Vergehen zu verhindern, als sie zu bestrafen; obgleich die Preßfreiheit schon darin einen großen Genuß zu finden glaubt, nach Willkühr Verbrechen begehen zu können, und sich dafür gerne der Demüthigung der Strafe unterwirft. Eine ganze, angesehene Strafrechtstheorie setzt ja das Zuvorkommen und die Verhinderung von Verbrechen dem Strafrecht, wenn auch uneigentlich, als alleiniges Ziel;

Erziehung, Unterricht, Polizei, Religion sind unablässig thätig, den Richter der traurigen Nothwendigkeit der Bestrafung zu überheben. Man bedenke doch, daß abgesehen von allem Haß, den sie aufregt, von allem Streit, den sie anfacht, nur allein die Masse von Strafe, die die Preßfreiheit nöthig macht, und die bei aller Vorsicht des Einzelnen im Ganzen sich immer gleich bleibt, an und für sich schon ein großes Nationalunglück ist; wogegen die Censur vollkommene Sicherheit gewährt. Liegt es denn so fern, in dieser eine der jetzt so beliebten Versicherungsanstalten zu sehen, bei welcher die wenigen Sätze, die sie streicht, gleichsam die Assecuranzprämie für die Unantastbarkeit des Restes vorstellen?

Bis aber die Strafgewalt der Preßfreiheit sich aufmacht, ist die öffentliche Sittlichkeit schon verletzt, das Staatsinteresse schon gefährdet, und das Uebel, welches sie nachträglich über den Schuldigen zu verhängen weiß, ist eine eben so traurige als unzureichende Genugthuung. So verspricht sie mit der einen Hand schimmernde Weihnachtsgaben, während sich die andere schon zum Schlage erhebt. Zur vollkommenen Thörin wird sie aber dann, wenn sie statt verdienter Strafe Belohnung ertheilt; wenn sie statt den Uebertreter zu brandmarken, ihn mit Ehrenzeichen behängt; wenn ihre Verurtheilten im Triumphe in das Gefängniß ziehen, dort im Wohlleben schwelgen, und als Nationalhelden daraus hervortreten.

Gäbe man dieß Alles aber auch zu, so mißtraut man doch immer dem Urtheile des Censors, will sich aber gerne dem=

jenigen eines Gerichtes unterwerfen; Censorstellen und Gerichte aber sind jetzt in Deutschland gleichmäßig mit Regierungsbeamten besetzt, und die Inamovibilität der Richter macht sie deshalb noch nicht von der Regierung unabhängig. Urtheilsfähigkeit muß man bei beiden wenigstens gleiche, aber eher noch bei dem Censor größere voraussetzen, weil er meist besonders zu diesem Geschäfte ausgesucht wird, und sich darin übt, während den Richtern Preßsachen nur selten und nebenher vorkommen. Die Vertheidiger der Preßfreiheit fühlen dieß auch, halten deshalb die jetzigen deutschen Gerichte besonders in Beziehung auf Preßprocesse für eine sehr unvollkommene Anstalt, und Geschwornengerichte für einen wesentlichen Beisatz der Preßfreiheit; wir wollen sehen mit wie viel Recht.

Es gibt dreierlei Hauptarten der Strafgerichte: erstens solche, welche bloß von Rechtsgelehrten besetzt, sowohl darüber zu entscheiden haben, ob eine Handlung begangen worden ist, und von wem, als auch, welche rechtliche Natur sie an sich trage (Thatbestand) d. h., unter welchen Rechtsbegriff sie zu subsumiren sei, und endlich, welche Strafe das Gesetz dafür ausspreche. (Ein Strafurtheil besteht also nicht, wie man gewöhnlich sagt, aus zwei Elementen, nämlich aus der Thatfrage und der Rechtsfrage, sondern genau genommen, aus einer Thatfrage und zwei Rechtsfragen.) In diese Klasse von Gerichten gehören unsere gewöhnlichen Gerichtshöfe in Deutschland, aus angestellten Rechtsgelehrten bestehend.

Zweitens solche Gerichte, welche bloß aus Laien zusam-

mengesetzt, gleichfalls über sämmtliche Urtheilsfragen entscheiden; dieß sind die altdeutschen Schöppen-, die heutigen Militärgerichte; die Mitglieder müssen gleichfalls ständig, sei es auch mit kurzem Turnus, ernannt oder angestellt sein, da sie das, was ihnen an Rechtswissenschaft abgeht, durch fortgesetzte Uebung ersetzen müssen.

Drittes endlich solche Gerichte, welche aus Rechsverständigen und Laien, so aber zusammengesetzt sind, daß sie eigentlich zwei Gerichte bilden, wovon das der angestellten Rechtsbeamten dasjenige für die Rechtsfragen, das aus gelegentlich zusammenberufenen Laien gebildete das für die Thatfrage ist: Dieß ist das Geschwornengericht, die Jury — eine Erfindung aus den Zeiten der Kreuzfahrer, ein sehr bestaubtes Rococo, das die Mode jetzt wieder aufzufrischen sucht.

Nun ist es aber einer von den durchgreifenden Mängeln dieses Instituts, daß die Geschwornen sich beinahe niemals mit der Entscheidung über die eigentliche Thatfrage begnügen, sondern in der Regel die erste der beiden Rechtsfragen, welcher rechtlichen Natur die zu bestrafende Handlung sei, mit in ihren Ausspruch hinein ziehen, den eigentlichen Richtern aber nichts als die Anwendung des Straftarifs überlassen wollen. Von der Gewandtheit der beiderseitigen Sprecher, des Anklägers und Vertheidigers, so wie von dem Scharfsinn des Präsidenten hängt es meist ab, in wie weit ihnen dieses gelingt; und bei der entschiedenen Tendenz der Geschwornen für Freisprechung kann damit mehr oder we-

niger Begünstigung ausgeübt werden. In den meisten Preßsachen aber fordert es beinahe schon der Anstand, den Geschwornen die erste der beiden Rechtsfragen stets zu überlassen, weil sie sonst so gut wie gar nichts dabei zu thun hätten; denn das eigentliche Factum ist hier in der Regel weder verwickelt noch bestritten. Es reducirt sich nämlich darauf (wenn überhaupt die gesetzlichen Formen gewahrt sind; in den seltenen Fällen, daß eine Schrift z. B. keinen Namen eines verantwortlichen Herausgebers ꝛc. tragen sollte, wird die Sache zwar etwas umständlicher, das Wesentliche davon fällt aber doch stets einer Voruntersuchung anheim) ob etwas gedruckt worden und wer dafür einzustehen habe; beides können aber die Richter, wenn der verantwortliche Herausgeber anders nicht den eigentlichen Verfasser stellen will, kann und darf, mit eigenen Augen lesen, und bedürfen dazu keiner Jury; deshalb wird dann, gegen das Grundprincip des ganzen Instituts, auch noch die eine Rechtsfrage vor die Geschwornen gebracht, und sie entscheiden auch über die rechtliche Natur der abzuurtheilenden Handlung, während sich die Richter allein den Ausspruch über Art und Maaß der Strafe vorbehalten. Es ist nöthig, dieß durch ein Beispiel zu erläutern: Wird der verantwortliche Redacteur A. angeklagt, in sein Blatt einen Artikel aufgenommen zu haben, der einen Aufruf zu Aufruhr, strafbarer Widersetzlichkeit, eine Majestätsbeleidigung enthalte, so besteht eigentlich die Thatfrage nur darin: „ist A. der verantwortliche Redacteur

und ist sein Blatt öffentlich ausgegeben worden?" Beides ergibt sich aber von selbst. Man stellt deshalb die Frage an die Geschwornen vielmehr so: Hat A. sich durch den vorliegenden Artikel wirklich einer Majestätsbeleidigung, eines Aufrufes zu Aufruhr oder strafbarer Widersetzlichkeit rc. rc. schuldig gemacht?" Nun sind aber Majestätsbeleidigung, Aufruhr, Widersetzlichkeit rc. rc. rein juristische Begriffe; d. h. das Gesetz allein gibt an, was dahin zu rechnen sei, was nicht, und entfernt sich dabei meist von dem Sprachgebrauch des geselligen Lebens; die Jury entscheidet dann wirklich über das Recht und daher rührt die Unzahl barocker Urtheile, die sie besonders in Preßsachen liefert; daher rührt aber auch die Vorliebe der Preß-Freiheitsparthei für diese Gerichte.

Weit entfernt also, daß die Geschwornengerichte für Preßsachen einzig und allein zweckmäßig seien, bilden sie gerade die Gerichtsgattung, welche sich am allerwenigsten dazu eignet.

Im Allgemeinen aber hat man sonach Unrecht zu behaupten, daß der Act der Beurtheilung an sich bei den Gerichten vollkommener sein werde, als bei den Censurbehörden.

Es bleibt sonach nur der letzte Einwand gegen die Censur zu beleuchten übrig, der dahin geht, daß bei der Preßfreiheit die Gerichte nach Gesetzen, d. h. im Nationalinteresse, die Censur aber nach Instruction, d. h. im Regierungsinteresse, entscheide.

Sind denn aber beide so unverträglich? haben denn deutsche Regierungen keinen Patriotismus? regen sich ihre Beamten nur wegen der Bezahlung, und sind ihnen die ehrenhaften Gefühle

aller übrigen gebildeten, redlichen Menschen fremd? Dann würde die Regierungsmaschine schnell stocken, und um Deutschland stünde es schlimmer als schlimm; dem ist aber Gottlob nicht so, und eine solche Behauptung wäre Unsinn für jedes Land; es läßt sich deutlich erkennen die große Strecke, auf welcher Nationalinteresse und Regierungsinteresse zusammengehen müssen, und der Punct, wo beide möglicherweise sich trennen.

Keinem Verständigen braucht man mehr zu sagen, daß kein Staat abgeschlossen dasteht, und daß besonders jetzt beinahe alle Staaten der Erde eine große Gesellschaft bilden; daß daher Verhältnisse überallhin nach Außen bestehen, die zu den wichtigsten eines Volkes gehören, theils wegen der Rückwirkung der Zustände eines andern Staates auf die eigenen, theils weil seine Unabhängigkeit, seine Integrität, seine Existenz dadurch bedingt sein können; ferner, daß man diese Rücksichten schon wegen ihrer meist persönlichen Natur und ihres steten Wechsels in kein Gesetz fassen kann, daß sie also keinenfalls Gerichten zur Richtschnur ihrer Entscheidungen dienen können; daß, da denn doch eine Autorität zur Wahrung dieser Interessen vorhanden sein muß, diese nothwendigerweise von der Regierung im engeren Sinne, von der Administration zu vertreten sind. Ebenso wenig kann ihm unbekannt geblieben sein, daß die Mißbräuche der Presse im Auslande um so tiefer verletzen, als man Anstand nimmt, dieses offen zu zeigen; daß sie kleineren Staaten am wenigsten vergeben werden, und daß eine durch solche Preßneckereien

bei Mächtigen hervorgerufene gereizte Stimmung bei entstehender Krisis die höchsten Interessen eines Landes bloßstellen muß; daß es also, was die Beziehung nach Außen betrifft, besonders in kleineren Staaten, geradezu der Vernunft entgegen wäre, wenn die Regierung sich der Beaufsichtigung der Presse begeben, und die Wahrung dieser Nationalinteressen den Gerichten, die zudem die politische Lage des Vaterlandes nie genau, keinenfalls officiell kennen, überlassen wollte; daß also in dieser Beziehung Regierungsinteresse und Nationalinteresse durchaus zusammenfallen. Auch ist man glücklich so ziemlich bis zur Anerkennung dieses Satzes gelangt, nur im Innern glaubt man der Preßfreiheit zu bedürfen, um den Gegensatz aufzuheben.

Daß eine deutsche Regierung eigentliche Belehrung in nicht politischen Dingen hemmen werde, wagt wohl Niemand zu behaupten, und es kann ein Mißtrauen gegen sie nur von dem politischen Standpunct in Beziehung auf eigentlich sogenannte öffentliche Interessen ausgehen. Daß es deutschen Regierungen aber an Einsicht oder Kenntnissen in Staatsangelegenheiten mangele, läßt sich auch nicht annehmen, da ihre Beamten strenge Prüfungen durchlaufen und durch unausgesetzte Berufsthätigkeit sich die größtmögliche Erfahrung sammeln, im Ganzen aber immer noch den gebildetsten Theil der Nation ausmachen — eigentlicher Unterricht kann ihnen also auch nicht zugedacht sein.

Da die Pflicht der Regierung nur darin besteht, für den

Staatszweck thätig zu sein, so bleiben für sie nur zwei mögliche Vorwürfe übrig, entweder daß sie darin zu wenig, oder daß sie zu viel thue, d. h. daß sie aus Bequemlichkeit nicht Alles erfülle, was ihr obliege, oder daß sie aus Willkühr weiter gehe, als ihr zukomme; im ersten Falle bedürfte sie einer Anregung, im zweiten eines Widerstandes; beide sind ihr bereits von der Preßfreiheit zugedacht, und es frägt sich nur noch, ob sie auch nothwendig sind. Die Antwort hierauf lautet: nein, sie sind nicht nöthig! und zwar darum nicht, weil für beides in deutschen constitutionellen Staaten bereits zur Genüge gesorgt ist. Dieß ist ja gerade einer der Hauptzwecke von Landständen und Landtagen, die sich in kurzen Perioden ablösen und sich oft so strecken, daß einer dem andern die Hand reicht, daß sie das Interesse des Landes fortwährend der Regierung gegenwärtig halten, und die verfassungsmäßigen Abscheidungen der Staatsgewalten wahren, und sie haben Mittel genug in der Hand, beides mit Erfolg zu thun. Hier, in den Kammern, in normaler Berathung mit gebildeten Männern sind die öffentlichen Angelegenheiten jederlei Art zu fördern; hier allein liegen die soliden Garantieen für die Rechte des Volkes, für die Besonderheit seiner Interessen; nicht aber draußen im unwürdigen täglichen Verkehr, im müßigen Gespräche mit der unfähigen Menge. Wer mehr will, als jenes; wer in einer Zeit, die ohnedieß an aufgeregter Reizbarkeit kränkelt, die große Masse in ungeordnete Bewegung setzen will, um der Regierung Verlegenheiten zu bereiten und

ihr Rücksichten aufzunöthigen, die der Gegenstand an sich nicht vorschreibt, der geht über die Verfassung hinaus, und erregt Zweifel an der inneren Güte seiner Sache. Oder sollten unsere Preßfreiheitsmänner wohl zu dem Grundsatze sich bekennen wollen, daß der Zweck die Mittel heilige?

Auch in andern deutschen Staaten, deren zahlreiche Beamtenwelt gleichfalls durchaus aus gründlich gebildeten Männern besteht, und oft die glänzendsten Namen der Wissenschaft einschließt, namentlich wo, wie z. B. in Preußen, Provinzialstände bestehen, und eine musterhafte Administration, wie bekannt, dem Publicum die Beschwerdeführung auf jede Weise erleichtert, ist es nicht minder undenkbar, daß rationelle, wohlbegründete Kritik in anständiger Form nicht willkommen sein und ernstliche Beachtung finden sollte; daß aber dem sonst beschäftigten Publicum, wenn ein träumerischer Weltverbesserer dafür, daß seine unreifen Reformpläne nicht sofort mit Händeklatschen empfangen und Hals über Kopf durchgeführt werden, gleich unartig oder boshaft werden will, die Ausbrüche seiner gekränkten Eigenliebe erspart werden, wird die Welt als keinen wesentlichen Verlust zu beklagen haben.

Wenn daher eine Regierung sich offen und standhaft weigert, ihren Gegnern die Mittel zu solcher Erregung selbst in die Hand zu legen, so kann sie sich des aufrichtigen Dankes jedes besonnenen Vaterlandsfreundes für versichert halten.

Beide Systeme, Censur und Preßfreiheit, haben ihre Mängel, denn die Gedanken lassen sich weder von einem

starren Gesetze, noch von einer geschmeidigen Instruction fangen; allein die Verstöße der Censur versehen uns höchstens mit Anekdoten, während die Ausbrüche der Preßfreiheit meist mit Lebensglück, oft mit unschuldigem Blute gesühnt werden. Überdieß bekämpft die Censur in der Regel nur die Form, und es sind noch wenige Gedanken von ihr gemordet worden, die nicht in einem schöneren Leibe wieder auferstanden wären. Ihr beklagenswerthestes Opfer bleibt immer der verschrieene Wütherich, der Gedankenmörder, — der arme Censor selbst.

Von allen, die jetzt die Hand nach Preßfreiheit ausstrecken und nach dem neuen Geschenke der Pandora verlangen, haben wohl Wenige nur über seinen Werth ernstlich nachgedacht. Viele haben sich lange bei sich selbst damit entschuldigt, daß bloß aus Mangel an vollständiger Mittheilung ihre Verdienste bisher im Stillen geblieben seien, und glauben hinter der Mauer, die jetzt sinken soll, strahle schon längst ihr Stern. Daß sie sich nicht täuschen! In einem Tutti Effect machen, fällt dem Einzelnen schwer; und die Wassertropfen erhalten dadurch unter sich keine größere Bedeutung, daß der ganze Strom fließt.

Wenn nun gewissenhafte Prüfung das Uebergewicht der Vortheile auf Seite der Censur, die größeren Nachtheile bei der Preßfreiheit erkannt hat; wenn sonach die redlichste Ueberzeugung für jene und gegen diese stimmen muß, geschieht es denn etwa dennoch mit einem widerstrebenden Seufzer, daß sie der Censur die mächtige Feder in die Hand legt, glaubt

sie damit wirklich das geistige Eigenthum eines Volkes der Willkühr einer Regierung Preis zu geben? Nimmermehr! sie thut es vielmehr mit der freudigen Gewißheit des Gegentheils; ihr hoher Begriff von der geistigen Menschennatur, ihr fester Glaube an ihre hehre Bestimmung haben sie längst versichert, daß keine menschliche Einrichtung im Stande ist, dieser auf die Dauer die Früchte vorzuenthalten, deren sie sich werth macht. Es gilt ein Gesetz für die Censur, das über Menschensatzung erhaben ist, weil es aus ihrer eigenen Natur hervorgeht und deshalb mit ihr leben und sterben muß. Was der allgemeine Bildungsstand einer Nation verlangt, muß ihm werden, und keine Censur kann es ihm verkümmern; stets wird dieser, und nicht Regierungsinstruction, ihr die eigentliche Stelle anweisen, die sie einzunehmen hat; welchen Schwankungen sie auch unterworfen wird, ihre Tendenz geht immer nach diesem Puncte ihres natürlichen Gleichgewichtes; und wer ihre Oscillationen zusammenhält, wird stets als Endresultat diese Mittelhöhe wiederfinden.

Wir scheiden nun von unserm Gegenstande, und werfen nur noch einen letzten Blick auf die besondere Lage Deutschlands — nicht auf seine politische, sondern auf die sociale. Deutsche Regierungen haben von jeher für allseitige Ausbildung mehr gethan, als alle sonstigen Triebfedern in andern Ländern hervorzubringen im Stande waren. Alles Unterrichtswesen hat stets in Deutschland eine mehr als gewissenhafte, eine wahrhaft väterliche Pflege gefunden. Jedem Ge-

werbe, jedem Berufe, jedem Lebenszwecke wurde vorgearbeitet, jedem derselben seine Angehörigen mit dem Grade von Bildung zugeführt, den er auf seiner jedesmaligen Entwickelungsstufe verlangte. Dadurch ist in Deutschland eine sociale Erscheinung hervorgerufen worden, die andere Länder, in welcher Bildung das Vorrecht derer ist, die sich ihrer ganz bemeistern können, mit Verwunderung betrachten. In den andern civilisirten Ländern steht die mäßige Anzahl Ganzgebildeter der Masse von Ungebildeten schroff gegenüber, einen Uebergang kennt man kaum; in Deutschland dagegen läuft das geistige Leben von seinen höchsten Erscheinungen durch alle Nüancen hinab bis dahin, wo es sich im Kampfe um die Existenz verliert. So haben wir eine sehr zahlreiche Klasse von Menschen, die andern Ländern beinahe ganz fremd ist, nämlich diejenige der Halbgebildeten: Leute, bei denen der Verstand die Stelle eines Handwerkszeuges einnimmt, die in abstracten Dingen stets ein Urtheil von sich geben, ohne jemals eines zu haben. Gerade dieser Klasse aber pflegt die Preßfreiheit besonders ihr Gift zuzuführen; diese werden ihre Sclaven, um so die Herren zu spielen; wer ihrer Herrschaft entgehen will, der lasse es sich angelegen sein, der Vereinigung dieser beiden Mächte entgegen zu treten; der stemme sich nach Kräften gegen die hereinbrechende Barbarei, damit nicht dieselbe Kunst, der Europa seine Civilisation verdankt, sie, wie ein zweiter Saturn, auch wieder verschlinge.

Wenn nun diese kurze Betrachtung sich in einen größeren

Kreis denkender Vaterlandsfreunde hervorwagt, so schmeichelt sie sich wahrlich nicht damit, auch nur Einen von der andern Seite für ihre Ansicht zu gewinnen; etwas Menschenkenntniß hat ihr längst verrathen, daß, was politische Erörterungen an Wahrheit enthalten, Andersdenkende nur ärgern, niemals aber überzeugen kann.

Sollte es ihr dagegen gelingen, ihre Glaubensgenossen, die jetzt großentheils auf dem Rückzuge fechten, zum Stillstehen zu bewegen, in ihnen den Muth klarer Ueberzeugung zu stärken, und sie dahin zu bringen, daß sie ihr gutes Banner ihren Gegnern kühn wieder gegenüberstellen und es standhaft und treulich vertheidigen — dann sähe sie ihren einzigen Zweck erreicht, ihre ganze Hoffnung erfüllt.





